

Permanenter Bürgerdialog in Ostbelgien: Erklärungen zum Bürgerrat

Was ist der Bürgerrat?

Der Bürgerrat ist einer von drei Pfeilern des permanenten Bürgerdialogs. Die beiden anderen sind die Bürgerversammlung und der Ständige Sekretär.

Wer bildet den Bürgerrat?

Der Bürgerrat setzt sich aus 24 Personen zusammen.

Der erste Bürgerrat besteht aus:

- 12 Teilnehmern, die per Los bestimmt werden
- 6 Teilnehmern des Bürgerdialogs „Kinderbetreuung“;
- 6 Teilnehmern, von den Fraktionen des Parlaments bestimmt;

Alle weiteren Bürgerräte setzen sich aus 24, per Los ausgewählten Bürgern zusammen.

Was macht der Bürgerrat?

Der Bürgerrat ist das permanente Organ des Bürgerdialogs. Er organisiert und überwacht den gesamten Prozess:

Er entscheidet über die Themen, die die Bürgerversammlungen besprechen sollen. Dabei kann er sich auf Themenvorschläge berufen. Folgende Personen dürfen Themen vorschlagen: Mitglieder des Bürgerrats, Vertreter der Politik und Bürger aus der breiten Bevölkerung. Der Bürgerrat entscheidet völlig autonom, welches Thema in einer Bürgerversammlung besprochen wird.

Er entscheidet auch über die Organisation und die praktischen Fragen der Bürgerversammlungen (Anzahl Versammlungen, Zeitpunkt, Dauer, Ort, Auswahl von Experten, Information usw.).

Er ist für die Nachbereitung verantwortlich: Er wertet den Ablauf der Bürgerversammlungen aus, zieht Rückschlüsse für kommende Bürgerversammlungen und verfolgt die Umsetzung der Empfehlungen der Bürgerversammlung durch die Politik.

Bei allen Entscheidungen wird der Bürgerrat vom Ständigen Sekretär unterstützt. Der Ständige Sekretär ist ein Personalmitglied der Parlamentsverwaltung. (Anna Stuers; Kontakt: buergerdialog@pdg.be).

Was macht der Bürgerrat nicht?

Die Mitglieder des Bürgerrates diskutieren nicht über das Thema und verfassen auch keine Empfehlungen an die Politik. Das übernimmt die Bürgerversammlung.

Wann findet die erste Sitzung statt?

Der erste Bürgerrat wird am 16. September 2019 eingesetzt. In der ersten Sitzung erhalten die Teilnehmer konkrete Informationen zu ihren Aufgaben. Selbstverständlich können sie auch Fragen stellen.

Wie oft trifft sich der Bürgerrat?

Der Bürgerrat entscheidet selbst über die Häufigkeit der Versammlungen. Experten gehen von 8-12 Versammlungen im Jahr aus.

Den Mitgliedern des Bürgerrates wird ausreichend Zeit gegeben, um ihre Aufgaben kennenzulernen und über möglich Themen und konkrete Fragen zu diskutieren. Die Versammlungen finden vorzugsweise nach Feierabend oder am Wochenende statt, der Bürgerrat kann den Zeitpunkt aber selbst festlegen.

Wo finden die Sitzungen statt?

Die Sitzungen finden in der Regel in Eupen, im Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft statt. (Für alle Mitglieder gibt es eine Fahrtentschädigung. Siehe weiter unten)

Wie lange bleibe ich Mitglied im Bürgerrat?

Der Bürgerrat ruft die erste Bürgerversammlung ins Leben. Sie tagt Anfang 2020 zum ersten Mal. Der Bürgerrat verfolgt dann die gesamte Arbeit der ersten Bürgerversammlung. Darum bleiben die Mitglieder des Bürgerrats so lange im Amt, wie die Bürgerversammlung arbeitet. Die Mitgliedschaft im Bürgerrat endet spätestens nach 18 Monaten.

Kann ich aus dem Bürgerrat vor Ende meines Mandats austreten?

Ja, die Teilnahme am Bürgerrat ist freiwillig. Die Mitglieder des Bürgerrates können also auch vor Ende des Mandats ausscheiden und werden dann durch andere Bürger ersetzt.

Erhalte ich für die Teilnahme eine Entlohnung?

Ja, Sie erhalten ein Anwesenheitsgeld von ca. 64 Euro pro Sitzung sowie eine Fahrtentschädigung für die zurückgelegten Kilometer bzw. die Fahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln.

Der Betrag des Anwesenheitsgeldes verdoppelt sich, wenn die Sitzung mehr als vier Stunden dauert.